

4056/AB
vom 08.01.2021 zu 4039/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.824.969

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 10. November 2020 unter der Nr. **4039/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „türkische Bande randaliert in Kirche in Wien-Favoriten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

- *Wie viele Personen waren, laut derzeitigem Ermittlungsstand, bei diesem Vorfall in der Antonskirche in Wien-Favoriten beteiligt?*
- *Wie viele dieser Personen konnten bereits identifiziert werden?*
- *Welche Staatsbürgerschaften haben die identifizierten Personen?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus haben die identifizierten Personen?*
- *Welches Alter haben die identifizierten Personen?*
- *Sind die identifizierten Personen bereits polizeilich bekannt?*
- *Wenn ja, wie viele identifizierten Personen sind bereits polizeilich bekannt?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte sind die identifizierten Personen bereits polizeilich bekannt?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die identifizierten Personen einer radikalislamistischen Gruppierung angehören, mit einer in Kontakt stehen oder zumindest mit einer sympathisieren?*

- *Wenn ja, aufgrund welcher Ermittlungsergebnisse kann dies definitiv ausgeschlossen werden?*
- *Wenn nein, in welcher konkreten Form stehen sie in Zusammenhang mit einer radikalislamistischen Gruppierung?*
- *Wenn nein, mit welcher radikalislamistischen Gruppierung stehen sie in Zusammenhang?*
- *Wenn nein, besuchen die identifizierten Personen laut derzeitigem Ermittlungsstand regelmäßig eine oder mehrere Moscheen?*
 - a. *Wenn dem so ist, welche Moscheen besuchen die identifizierten Personen regelmäßig?*
- *Wenn nein, aufgrund welcher Ermittlungsergebnisse kann dies noch nicht definitiv ausgeschlossen werden?*
- *Von welchem Tatmotiv kann laut derzeitigem Ermittlungsstand ausgegangen werden?*
- *Wie viele der identifizierten Personen konnten bereits gestellt werden?*
- *Wurden identifizierte Personen auch festgenommen?*
- *Wenn ja, wie viele Personen wurden festgenommen?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher konkreten Delikte wurden diese festgenommen?*
- *Konnten, laut derzeitigem Ermittlungsstand, zwischen den heuer stattgefundenen Ausschreitungen in Wien-Favoriten und der Bande, die in der Antonskirche randaliert hat irgendwelche konkreten Zusammenhänge festgestellt werden?*
- *Wenn ja, gab es Personen die bei beiden Ereignissen beteiligt waren?*
- *Wenn ja, gab es sonstige Zusammenhänge bzw. welche?*

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafprozessuale Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Karl Nehammer, MSc

